

**XVII. BERICHT
DER HISTORISCHEN LANDESKOMMISSION
FÜR STEIERMARK**

**ÜBER DIE 11. GESCHÄFTSPERIODE
1956 — 1961**

**Selbstverlag der Historischen Landeskommission
Graz 1961**

Vorwort

Zum zweitenmal seit ihrer Erneuerung im Jahre 1946 legt die Historische Landeskommission für Steiermark hiemit einen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Er umfaßt die abgelaufene 11. Geschäftsperiode 1956 bis 1961, die in der Geschichte der Kommission einmal einen besonderen Platz einnehmen wird. Sie brachte durch eine Reihe grundlegender Reformen eine zeitgemäße Erneuerung und im Zusammenhang damit jene Ausweitung der Kommissionstätigkeit, über die in der Folge im einzelnen berichtet werden wird.

Es ist eine selbstverständliche Pflicht, dafür allen Mitgliedern der Historischen Landeskommission, besonders aber den Herren des Ständigen Ausschusses und an ihrer Spitze dem Sekretär, Prof. Dr. Othmar P i c k l, für alle treue Mitarbeit herzlich zu danken.

Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n
Landesrat

XVII. BERICHT

über die 11. Geschäftsperiode der Historischen Landeskommission
für Steiermark (1956 — 1961)

Die Historische Landeskommission wurde über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Juli 1956 (GZ. 6-371/IV H 1/35-1956) neu bestellt und für die 11. Geschäftsperiode (1956—1961) folgende Mitglieder ernannt:

Mitglieder der Historischen Landeskommission 1956—1961

Vorsitzender: Landeshauptmann Josef Krainer;

Vorsitzender-Stellvertreter: Landesrat Karl Brunner bzw. ab 1957

Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Mitglieder: DDr. Eduard Andorfer, Vorstand des Stadtmuseums Graz am
Joanneum;

Dr. Heinrich Appelt, Univ.-Prof.;

Dr. Hermann Baltl, Univ.-Prof.;

Dr. Wilhelm Brandenstein, Univ.-Prof.;

Dr. Otto Dungen, Univ.-Prof. i. R.;

DDr. Karl Eder, Prälat, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Hellmut Federhofer, Univ.-Prof.;

Dr. Viktor Geramb, Hofrat, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Rochus Kholbach, Prälat, Dompfarrer;

Dr. Hanns Koren, Univ.-Prof., Museums-Vorstand;

Dr. Otto Lamprecht, Oberstudienrat;

Dr. Othmar Pickl, Professor;

Dr. Hans Pirchegger, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Fritz Popelka, w. Hofrat, Univ.-Prof. i. R.;

DDr. Andreas Posch, Prälat, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Fritz Posch, w. Hofrat, Dir. des Steierm. Landesarchivs;

Dr. Otto Reicher, Univ.-Prof. i. R.;

Dr. Max Rintelen, Univ.-Prof. i. R.;

P. Dr. Benno Roth, OSB, Professor;

Dr. Otto Schwarz, Sekretär des Joanneums;

Dr. Wolfgang Sittig, Oberarchivrat;

Dr. Berthold Sutter, Bibliotheksrat;

Dr. Ferdinand Tremel, Hofrat, Univ.-Prof., Gymn.-Direktor;

Dr. Hermann Wiesflecker, Univ.-Prof.;

P. Dr. Othmar Wonisch OSB, Univ.-Dozent.

Todesfälle: Dr. Viktor Geramb, Hofrat, Univ.-Prof. i. R. († 8. Jänner 1958)

Dr. Otto Schwarz, Sekretär des Joanneums († 10. Sept. 1959)

DDr. Karl Eder, Prälat, Univ.-Prof. i. R. († 1. Mai 1961)

P. Dr. Othmar Wonisch, OSB, Univ.-Doz. († 9. Sept. 1961).

Die **konstituierende Vollversammlung** fand am 7. Dezember 1956 statt. Nach Begrüßung der neu berufenen Mitglieder Baltl, Federhofer, Pickl, Fritz Posch, Sittig und Sutter wurde in öffentlicher Wahl Prof. Dr. Otto L a m p r e c h t wiederum **zum geschäftsführenden ehrenamtlichen Sekretär** der Kommission **gewählt**. Weiters wählte die Vollversammlung in öffentlicher Wahl die Mitglieder Appelt, Brandenstein, Geramb, Pirchegger, Popelka, Andreas Posch, Tremel und Wonisch in den **Ständigen Ausschuß** der Kommission.

Im Sommer 1957 wurde **Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n**, der seit 1946 der Historischen Landeskommission als Mitglied angehört, vom Herrn Landeshauptmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der HLK bestellt. Prof. Dr. Otto L a m p r e c h t mußte zu dieser Zeit das Amt des Sekretärs infolge einer schweren Erkrankung zurücklegen. Daraufhin wurde in der Vollversammlung vom 4. Juli 1957 Prof. Dr. Othmar P i c k l in geheimer Wahl einstimmig gewählt und von der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 1957 (GZ.: 6-371/IV H 1/59-1957) für die laufende Geschäftsperiode zum **geschäftsführenden ehrenamtlichen Sekretär der HLK ernannt**.

In der Vollversammlung vom 10. Dezember 1957 trat Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n als Vorsitzender für eine Aktivierung und zeitgemäße Verlebendigung der HLK ein. Dieser Anregung folgend, wurden im Laufe der 11. Geschäftsperiode eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die zu einer grundlegenden Reorganisation der Kommission und ihrer Arbeit führten. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang die Neufassung der Statuten zu nennen. Durch sie wird vorgeschrieben, daß die Mitglieder des Ständigen Ausschusses in geheimer schriftlicher Wahl zu wählen sind. Aus diesem Grund wurde in der 11. Geschäftsperiode eine **Neuwahl des Ständigen Ausschusses** notwendig. **Am 8. Oktober 1958** wurden von der Vollversammlung die Mitglieder Appelt, Eder, Pirchegger, Andreas Posch, Fritz Posch, Sittig und Sutter in geheimer schriftlicher Wahl **in den Ständigen Ausschuß** der Kommission gewählt, dem der Sekretär als achttes Mitglied angehört. Als Univ.-Prof. Dr. P i r c h e g g e r sein Ausschußmandat krankheitshalber zurücklegte, wurde von der Vollversammlung vom 29. März 1960 an seiner Stelle Oberstudienrat Prof. Dr. L a m p r e c h t einstimmig in den Ständigen Ausschuß gewählt.

Die Neufassung der Statuten der Historischen Landeskommission

Die Überalterung der Statuten, die bei der Gründung der Kommission im Jahre 1892 erlassen und später durch eine Geschäftsordnung ergänzt worden waren, machte eine Neufassung dringend notwendig. Aus diesem Grunde hatte der Ständige Ausschuß schon am 25. November 1955, also noch in der 10. Geschäftsperiode, die Erneuerung der Statuten beschlossen und die Vollversammlung vom 7. Dezember 1956 hatte den offiziellen Auftrag dazu erteilt. Gegen einen im Herbst 1957 vorgelegten Entwurf wurden jedoch schwerwiegende Bedenken geltend gemacht. Die Vollversammlung vom 10. Dezember 1957 wählte daraufhin die Mitglieder Appelt, Baltl, Pickl und Sittig und beauftragte diesen Ausschuß mit der Ausarbeitung der neuen Statuten. Der von diesem Ausschuß geschaffene Statutenentwurf wurde am 26. März 1958 von der Vollversammlung

mit geringfügigen Abänderungen gebilligt und von der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Juli 1958 (GZ: 6-371/IV H 1/67-1958) genehmigt. Mit den neuen Statuten hat die HLK eine den Verhältnissen der Gegenwart angepaßte, wirklich tragfähige Grundlage für ihre Tätigkeit erhalten.

Nach den Bestimmungen der neuen Statuten muß die Vollversammlung der Kommission mindestens zweimal im Jahr zusammentreten (§ 15), um zum Tätigkeitsbericht des Sekretärs und zu den wichtigsten Fragen der Kommissionstätigkeit Stellung zu nehmen. Dadurch ist allen Mitgliedern die Möglichkeit verstärkter Mitarbeit gegeben und eine zeitgemäße Verlebendigung der Kommissionsarbeit erreicht.

Das neue Arbeitsprogramm

Über Anregung von Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns K o r e n hielt der Sekretär, Prof. Dr. Othmar P i c k l, am 26. März 1958 vor der Vollversammlung ein Referat über das Thema: „Die Historische Landeskommission: ihre Geschichte und ihr Auftrag in der heutigen Zeit“¹. Als Ergebnis dieses Referats legte der Sekretär ein **neues Arbeitsprogramm** vor. Dieses umfaßt:

1. Quellenausgaben und Quellenbearbeitungen; insbesondere die beschleunigte Fortführung der Arbeiten am StUB IV. Band.
2. Die Erfassung und Bereitstellung wichtiger Quellen, die in auswärtigen Archiven verwahrt werden, mit Hilfe von Mikrofilmen.
3. Die Verlagerung des Schwerpunktes der Kommissionstätigkeit auf das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit dem Endziel einer Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Steiermark, ohne daß deswegen die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vernachlässigt würde.

Dieses neue Arbeitsprogramm wurde von der Vollversammlung angenommen und einstimmig beschlossen. Im Zusammenhang damit wurde auch **die Zahlung von Autorenhonoraren** — wie dies vor dem Ersten Weltkrieg üblich gewesen war — **wieder eingeführt**, da es im Interesse der Wissenschaft einfach nicht länger zu verantworten war, daß die Autoren für jahre- und jahrzehntelange Forschungsarbeiten keinen Groschen erhielten, während jeder, der ihre Arbeiten für Zeitungsartikel auswertet, dafür honoriert wird.

Schließlich war es auch notwendig, die Titel der drei Publikationsreihen dem neuen Arbeitsprogramm anzupassen. Laut Beschluß der Vollversammlung vom 12. März 1959 führen die drei Reihen nunmehr folgende **erweiterte Titel**:

1. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark (bisher: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark);
2. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. Arbeiten zur Quellenkunde (bisher: Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark);
3. Quellen zur geschichtlichen Landeskunde für Steiermark (bisher: Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark).

¹ Gedruckt im Anhang zu den Berichten der HLK. über die 8.—10. Geschäftsperiode. Graz 1959, S. 17—23.

Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel

Es stand von vorneherein fest, daß die Erfüllung des neuen Arbeitsprogrammes in entscheidendem Maße von der Bereitstellung der entsprechenden Mittel abhängen mußte. Mit der bisherigen Dotation konnte die HLK die ihr gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Verschlang doch eine einzige größere Publikation die Dotation von zwei Jahren!

In der 9. Geschäftsperiode von 1946—1951 beliefen sich die Gesamteinnahmen der Kommission auf S 61.368.85; in der 10. Geschäftsperiode von 1952—1955 auf S 135.232.27. Allein die Druckkosten für Hans P i r c h e g g e r s „Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters“ 2. Teil (Graz 1955) aber betragen S 45.720.—!

Dank der Bemühungen von Landesrat Univ. Prof. Dr. Hanns K o r e n, dank des Verständnisses der Steiermärkischen Landesregierung und eigener tatkräftiger Bemühungen gelang es, die Gesamteinnahmen der Kommission in der abgelautenen 11. Geschäftsperiode auf S 295.457.80 zu steigern. Einnahmen und Ausgaben verteilten sich dabei in den einzelnen Jahren folgendermaßen:

Jahr	Dotation der Steierm. LR.	Einnahmen Publikations- verkauf	Gesamt- einnahmen ¹	Ausgaben	Saldo
1956	30.000	434.70	30.668.90	14.131.10	+ 16.537.80
1957	30.000	3.503.71	33.836.81	17.590.—	+ 16.246.81
1958	30.000	2.903.70	34.509.89	59.674.80	— 25.164.91
1959	40.000	5.222.52	95.763.62	27.555.05	+ 68.208.57
	+ 50.000 ²				
1960	40.000	15.117.85	100.678.58	140.456.15	— 39.777.57
	20.000 ³				
	20.000 ⁴				
	5.143.20 ⁵				

Die Jahresabschlüsse des Sekretärs wurden jeweils von den zwei Rechnungsprüfern der Kommission (Univ.-Prof. Dr. H. Appelt und Hofrat Univ.-Prof. Gymn.-Dir. Dr. F. Tremel) überprüft, der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnisnahme vorgelegt und sämtlich als richtig anerkannt. Da die finanziellen Voraussetzungen gesichert waren, konnte die Kommission ein umfangreiches Forschungs- und Publikationsprogramm erfüllen.

Veröffentlichungen und geförderte Arbeiten

In der 11. Geschäftsperiode wurden veröffentlicht:

1. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 14. P. Othmar W o n i s c h : „Die Zugehörigkeit des Graslupptales zu Steiermark oder Kärnten“. Graz 1956.

¹ Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den hier angeführten Einnahmen, zu denen noch kleinere Summen wie Bankzinsen u. Ä. kommen. ² Subvention der Stmk. Landesregierung für ErzHzg. Johann-Biographie, 1. Lieferung. ³ Subvention der Stmk. Landesregierung für StUB, IV. Bd. / 1. Lieferung. ⁴ Subvention für ErzHzg. Johann-Biographie, 2. Lieferung. ⁵ Subvention des BMFU. für „Vorbarocke Kunstentwicklung der Mariazeller Gnadenkirche“.

2. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 16. Hans P i r c h e g g e r : „Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters“, 3. Teil. Graz 1958.
3. Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 4. Burkhard S e u f f e r t und Gottfried K o g l e r : „Die ältesten steirischen Landtagsakten. II. Teil 1452—1493. Verlag Stiasny 1958.
4. Berichte der Historischen Landeskommission für Steiermark. „XIV., XV. und XVI. Bericht über die 8., 9. und 10. Geschäftsperiode der Historischen Landeskommission für Steiermark 1935—1956“. Graz 1959.
5. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 17. Bd./1. Lieferung. Viktor T h e i ß : „Leben und Wirken Erzherzog Johanns. Kindheit und Jugend. (1782—1805)“. Graz 1960.
6. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 19. P. Othmar W o n i s c h : „Die vorbarocke Kunstentwicklung der Mariazeller Gnadenkirche“. Graz 1960.
7. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. IV. Band/1. Lieferung 1260—1265. Unter der Leitung von Heinrich A p p e l t mit Benützung der Vorarbeiten von Heinrich A p p e l t und Berthold S u t t e r , bearbeitet von Gerhard P f e r s c h y . Verlag Holzhausen, Wien 1960.
8. Verzeichnis der von der Historischen Landeskommission für Steiermark herausgegebenen Veröffentlichungen. Erschienen im 51. Jg./1960 der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Stmk. S. 215—219.

Finanziell unterstützt wurden folgende Veröffentlichungen:

9. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen 46. Heft (Neue Folge 14. Heft) Alexander G r a f : „Die Reuner Annalen“ mit einer Biographie von Andreas Posch von Berthold S u t t e r (Posch-Festschrift). Graz 1958. Selbstverlag des Histor. Vereins f. Stmk.
10. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs Bd. 2 „Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum“, Festschrift zum 70. Geburtstag von Fritz Popelka. Herausgegeben von Fritz P o s c h . Graz. 1960.

Über die Publikationstätigkeit hinaus förderte die Landeskommission während des Berichtszeitraumes weiterhin die Arbeiten am Steiermärkischen Urkundenbuch IV. Band mit bedeutenden Beiträgen.

Wissenschaftliche Tätigkeit

Mit diesem IV. Band des Urkundenbuches setzt die Kommission das Werk Josef von Zahns fort, der in den Jahren 1875 bis 1903 in drei Bänden die Urkunden des Herzogtums Steiermark bis 1260 veröffentlicht hat. Der unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Heinrich A p p e l t nunmehr von Dr. Gerhard P f e r s c h y in Bearbeitung befindliche Band 4 wird die Zeit der Herrschaft König Ottokars von Böhmen in der Steiermark, d. h. die Jahre 1260 bis 1276, umfassen und in drei Lieferungen erscheinen. Da die Materialsammlung für den Gesamtband abgeschlossen ist, kann in den nächsten Jahren mit einem zügigen Fortschreiten der Publikation gerechnet werden.

Als weiteres Forschungsunternehmen der Kommission darf die Bearbeitung der steirischen Landtagsakten gelten. Nach jahrzehntelanger Forschungs- und Sammel­tätigkeit durch Univ.-Prof. Dr. Burkhard Seuffert konnte 1958 der von Dr. Gottfried Kogler bearbeitete 2. Teil der ältesten steirischen Landtagsakten erscheinen, der die Zeit von 1452—1493 umfaßt. Wenngleich es die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Kommission nicht gestatteten, das Werk im Selbstverlag herauszubringen, so hat die Vollversammlung vom 26. März 1958 dennoch die Herausgabe der Landtagsakten ausdrücklich in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

Außer diesen beiden für die historischen Disziplinen des Landes äußerst bedeutsamen Urkunden- bzw. Aktenausgaben hat die Kommission jüngst eine weitere außerordentlich wichtige Forschungsaufgabe in Angriff genommen, nämlich die Bearbeitung und Veröffentlichung der Grazer Nuntiaturreporte aus den Jahren 1580—1622. Die Arbeit liegt in der Hand von Prof. Dr. Johann Rainer, dem wissenschaftlichen Sekretär des österreichischen Kulturinstituts in Rom, dem es geglückt ist, die auf verschiedene Archive verteilten und daher bisher verschollenen Bestände zu entdecken. Graz stand während dieses Zeitraumes von 1580 bis 1622, in dem die Grazer Nuntiaturreporte bestanden, wie nie zuvor im Mittelpunkt der europäischen Politik und war seiner Bedeutung nach Paris und Madrid gleichgestellt. (Vgl. dazu den Bericht im Anhang.)

Schließlich hat die Kommission anlässlich des Steirischen Gedenkjahres 1959 die Aufgabe übernommen, die von Hofrat Dr. Viktor Theiß bearbeitete große und erschöpfende Erzherzog-Johann-Biographie zu veröffentlichen. 1960 konnte die 1. Lieferung des I. Bandes erscheinen, dessen 2. Lieferung der Autor derzeit abschließt. Damit fördert die Kommission ein Unternehmen, das die bleibende wissenschaftliche Biographie des „steirischen Prinzen“ schaffen wird.

Vollversammlungen und Sitzungen des Ständigen Ausschusses

Nach den Bestimmungen der neuen Statuten trat die Vollversammlung der Kommission zweimal im Jahr, insgesamt daher zu zehn Sitzungen zusammen. Diese Sitzungen fanden statt:

1. die konstituierende Sitzung am 7. Dezember 1956
2. am 4. Juli 1957
3. am 10. Dezember 1957
4. am 26. März 1958
5. am 1. Oktober 1958
6. am 12. März 1959
7. am 24. September 1959
8. am 29. März 1960
9. am 28. Oktober 1960 und
10. am 18. Mai 1961.

Während die konstituierende Sitzung unter dem Vorsitz von Landesrat Karl Brunner tagte, hatte in allen übrigen Sitzungen Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren den Vorsitz inne.

Der Ständige Ausschuß beriet in zwölf Sitzungen die in seinen Wirkungsbereich fallenden Angelegenheiten. Außerdem fanden Beratungen des für den Entwurf der Statuten eingesetzten Ausschusses und der verschiedenen Redaktionsausschüsse statt. Das heißt, daß die einzelnen Körperschaften der Kommission im Durchschnitt etwa alle zweieinhalb Monate einmal zusammentraten, um über die laufenden Angelegenheiten zu beraten.

Für die in der abgelaufenen Geschäftsperiode 1956—1961 erzielten Erfolge hat die Historische Landeskommision vor allem **der hohen Steiermärkischen Landesregierung**, in ganz besonderem Maße aber deren Kulturreferenten, **Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren**, zu danken. Seinen Bemühungen ist es gelungen, der Kommission in den letzten Jahren erstmals jene Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nun einmal benötigt.

Graz, im Oktober 1961.

Prof. Dr. Othmar Pickl
Sekretär.

Anhang

Die Grazer Nuntiatur 1580—1622

Dr. Johann R a i n e r

Als Papst Leo XIII. im Jahre 1881 das Vatikanische Geheimarchiv der Wissenschaft zugänglich machte, galt von vornherein das besondere Interesse der Forschung den Nuntiaturberichten. Außer Zweifel ist die diplomatische Korrespondenz eine der hervorragendsten Quellen für die Geschichte der Neuzeit. Einen ganz besonderen Rang nehmen darunter die Nuntiaturberichte ein. Dies ergibt sich aus den weltweiten Aufgaben und Interessen der römischen Kurie, aber auch aus der Schulung und Tradition der päpstlichen Diplomaten.

Die Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus fast allen Teilen Euopas — von Rußland bis nach Portugal — hat daher schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingesetzt.

Vom Anfang an haben sich besonders die Deutschen und Österreicher um die Edition der Nuntiaturberichte bemüht. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges sind von den Nuntiaturberichten aus Deutschland allein schon 28 Bände erschienen. Dann kam das Werk durch die kriegerischen Ereignisse fast zum Stillstand, der eigentlich erst in den letzten zehn Jahren wieder voll überwunden wurde. Seit 1952 sind bereits drei Bände Nuntiaturberichte aus Deutschland, von denen zwei die Österreicher und einen die Deutschen bearbeitet haben, erschienen und weitere sind bereits so weit gediehen, daß mit ihrer baldigen Publikation gerechnet werden kann.

Bei all diesen Forschungen wurde die Grazer Nuntiatur, die von 1580—1622 bestand, fast ganz übergangen. Nur R. Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585(1584)—1590, 1. Teil (1905), bringt S. 431—469 einen die Grazer Nuntiatur betreffenden Anhang, in dem insgesamt sieben Stücke aus der Zeit vom 24. Dezember 1584 bis zum 14. Februar 1587 abgedruckt sind.

Während von den übrigen Nuntiaturen im Vatikanischen Archiv eigene Bestände mit den entsprechenden Namen, wie Nunziatura Spagna (bei 500 Kodizes), Nunziatura Francia (über 700 Kodizes) u. a. m. vorhanden sind, wurde das die Grazer Nuntiatur betreffende Material auf wenigstens 10 Archive und Bibliotheken zerstreut. So sind z. B. heute vier Kodizes aus dem Archiv der Nuntiatur Graz im Besitz der Nationalbibliothek in Florenz. Wie sie dorthin gekommen sind, kann bis jetzt niemand sagen.

Das Fehlen eines eigenen Archivfonds „Nuntiatur Graz“ hat außer Zweifel wesentlich beigetragen, daß bisher keine größeren Publikationen auf diesem Gebiet erschienen sind. Dazu kommt aber noch, daß sich bisher auch nie eine wissenschaftliche Institution oder Gesellschaft der Erforschung der Nuntiatur Graz an-

genommen hat. Da erfahrungsgemäß große wissenschaftliche Unternehmen oft die Arbeitskraft und Geduld eines einzelnen übersteigen, ist ihre Verankerung bei Akademien, Historischen Kommissionen oder Instituten anzustreben. Dadurch werden nicht nur die finanziellen Mittel für die Publikation in der Regel eher aufgebracht, sondern es ist auch eine gewisse Garantie für die Fortsetzung der Forschung, wenn ein Bearbeiter einmal ausscheidet. Gerade in unserem Fall kann dies auch gezeigt werden. Vor zirka 70 Jahren haben sich A. Starzer (später Direktor des Niederösterreichischen Landesarchivs) und M. Mayer (bekannt nicht nur als Historiker, sondern auch als österreichischer Bundeskanzler) bereits mit der Grazer Nuntiatur beschäftigt. Zwei kleinere Beiträge in den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark XLI (1893) waren das Ergebnis. Die Rückkehr in die Heimat ließ sie ihre Forschungen nicht weiter verfolgen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts versuchten dann noch, außer dem schon genannten R. Reichenberger, die Kirchenhistoriker A. Lang, A. Weiß und E. Tomek die Berichte der Grazer Nuntien auszuwerten; nur von A. Lang ist in den Beiträgen zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer (1903) etwas erschienen. Alle sechs vorgenannten Forscher waren längst schon gestorben, als der Verfasser dieser Zeilen begann, sich mit der Grazer Nuntiatur zu beschäftigen. Diesmal wurde, aber nicht im Bezug auf einen Aufsatz, für den oft ein paar auch zufällig gefundene Berichte oder Akten genügen, sondern in der Absicht, die Grazer Nuntiatur als Ganzes zu erfassen, systematisch die Arbeit aufgenommen. Da, wie schon erwähnt, das Material auf 10 Archive und Bibliotheken zerstreut worden war, wurde zuerst versucht, alle Berichte, Weisungen und Amtsakten der Grazer Nuntiatur zu erfassen, um überhaupt einmal eine Vorstellung von den noch vorhandenen Quellen zu bekommen. Viele hunderte Kodizes und Faszikel sowie alle möglichen Archiv- und Bibliothekinventare wurden durchgesehen. Das Ergebnis des sehr langwierigen aber immer wieder mit Entdeckungen belohnten Suchens sind die „Quellen zur Geschichte der Grazer Nuntiatur 1580—1622“, die in den Römischen Historischen Mitteilungen 2 (1959) erschienen sind.

Damit ist der erste und vielleicht auch der schwierigste Schritt zu einer umfassenden Bearbeitung der Grazer Nuntiatur geschehen. Das schier hoffnungslos zerstreute Material ist erfaßt, nach Nuntien, Berichten, Weisungen und Amtsakten geordnet und harret nun der weiteren Erforschung. Wie bei den anderen Nuntiaturen sind auch hier bei den Berichten und Weisungen Lücken, doch sind im Ganzen die Verluste nicht größer.

Graz, die Hauptstadt Innerösterreichs, zu dem auch der Nordosten Italiens und der Nordwesten des heutigen Jugoslawien gehörte, war zur damaligen Zeit einer der politischen Brennpunkte Europas. Hier war das Bollwerk gegen das Übergreifen der Reformation nach Italien und in die südslawischen Länder. Innerösterreich hatte auch zwischen Drau und Adria den Ansturm der Osmanen abzuwehren. Beide Aufgaben, die Erhaltung, respektive die Wiederherstellung der katholischen Religion und die Türkenkriege werden immer wieder in den Berichten der Grazer Nuntien behandelt, die daher von allgemeinem Interesse für die Staaten- und Kirchengeschichte sind. Daneben werden natürlich auch viele Einzelheiten gemeldet, die für die Landeskunde von Bedeutung sind.

Selbstverständlich ist in den Berichten der Grazer Nuntien neben edlem auch taubes Gestein. Die berichteten Tatsachen sind oft schon aus anderen Quellen bekannt. Trotzdem ist die Anwendung des Regests als Editionsform nicht zu empfehlen. Denn es geht ja sehr oft auch darum, „Einblicke in die Beweggründe, Pläne und Absichten der handelnden Personen zu gewinnen, ihre Denkungsart, ihre Verhaltensweisen und -maßregeln, wie kritische Urteile kennenzulernen. Um ein oft gebrauchtes Wort anzuwenden, das zwischen den Zeilen Stehende ist ebenso wichtig, ja in vielen Fällen sogar noch wichtiger als das ausdrücklich Gesagte. Hier muß das Regest versagen. Der Erforscher moderner, vor allem diplomatischer Akten kann auf die Kenntnis des vollen Wortlautes seiner Quellen nicht verzichten“ (H. Schmidinger, *MIÖG* LXIII [1955] S. 57).

So wird auch bei der Edition der Nuntiaturberichte aus Graz zumindest für das 16. Jahrhundert weitestgehend die Volltext-Edition unter Weglassung der formelhaften Einleitungs- und Schlußsätze angestrebt werden. Diese Methode wird übrigens auch in dem 1959 vom Deutschen Historischen Institut herausgegebenen Band (Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abtlg., 13. Bd., bearbeitet von H. Lutz) und in den von den Italienern in den letzten Jahren publizierten Nuntiaturberichten angewandt.

Literatur zur Geschichte und Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen:

L. van Meerbeck, *Les publications concernant les Nunciatures*, *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* 12 (1932), 207—216.

L. Just, *Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen. Stand und Aufgabe, besonders in Deutschland, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibl.* 24 (1932/33), 244 ff.

H. Kramer, *Die Erforschung und Herausgabe der Nuntiaturberichte*, *Mitt. des Österr. Staatsarchives* 1 (1948), 508—514.

K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv* 2 (1951), 82—94, 173—179.

H. Schmidinger, *Zur Frage der Entschließung und Publikation neuzeitlicher Akten*, *MIÖG* LXIII. (1955), 53—63.

J. Rainer, *Quellen zur Geschichte der Grazer Nuntiatur 1580—1622*, *Röm. Hist. Mitteilungen* 2 (1959), 72—81.

